



Merkblatt **uni rauchfrei**

Die Universitätsleitung hat am 23. Dezember 2004 beschlossen, ab Beginn des Sommersemesters 2005 alle Gebäude der Universität Zürich rauchfrei zu halten.

Was heisst das für Sie?

- Geraucht werden darf nur noch im Freien.
- Das Rauchverbot gilt generell für alle Räumlichkeiten, also auch für WC-Anlagen, Korridore, Treppenhäuser, Archivräume, etc.

Der Hintergrund

Diese Massnahme zielt nicht darauf ab, Raucherinnen und Raucher zu schikanieren, im Vordergrund steht das Ziel, Nichtraucher vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen und somit den Anforderungen der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (Art. 19) gerecht zu werden.

Weitere Informationen

zum Thema finden Sie unter www.rauchfrei.unizh.ch

Danke,

dass Sie das Rauchverbot respektieren!



Universität Zürich